

Kreis-Blatt für den Danziger Kreis.

Nº 9.

Danzig, den 3. März

1860.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Sr. Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben im Namen Sr. Majestät des Königs bei der Feier des Krönungs- und Ordensfestes dem Schulzen Claassen in Steegnerwerder und dem Schulzen Hallmann in Weichselmünde das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Danzig, den 20. Februar 1860.

No. 898½.

Der Landrat von Brauchitsch.

2. Durch meine Kreisblattverfügung vom 19. v. Mts. ist die für die Zeit vor dem Kreis-Ersatzgeschäfte bestimmte Aufstellung der neuen Militär-Stammrollen für dieses Jahr wegen Kürze der Zeit bis jetzt hinausgerückt worden. Dieselbe ist nunmehr nachzuholen, so daß die Stammrollen aus den Rittergütern von dem Gutsherrn selbst oder einem der Verhältnisse völlig kundigen Stellvertreter, aus den Landgemeinden von einem Mitgliede des Dorfgerichts, an folgenden Tagen hier übergeben werden, und zwar von den Ortschaften mit den Anfangsbuchstaben:

A.	bis incl.	E.	am 13. März c.
F.	"	J.	14.
K.	"	M.	15.
N.	"	P.	16.
Q.	"	R.	17.
S.	"	"	19.
T.	"	Z.	20.

Ueber die Art der Anlegung bemerke ich Folgendes:

Es sind in den Stammrollen alle diejenigen Personen zu verzeichnen, deren Namen nach Maßgabe meiner Eingangs allegirten Kreisblattsverfügung schon in die in den Händen der Ortsbehörden noch befindliche alphabetische Nachweisung der diesjährigen Militairpflichtigen aufzunehmen waren. —

Es ist nur nochmals zu prüfen, ob diese Nachweisung ganz vollständig war, sonst ist das Unvollständige jetzt bei der Stammrollenanfertigung noch zu ergänzen.

Von der früheren Stammrolle unterscheidet sich die jetzt anzulegende dadurch, daß solche Personen in dieselbe nicht mehr hinein gehören, deren Militairverhältniß, sei es durch Ableistung der Militairpflicht, oder durch Entscheidung der Ersatzcommissionen definitiv geregelt ist. Eine nochmalige Bezeichnung derselben, die sich aus der Ersatzinstruction ergiebt, ist überflüssig; die Ortsbehörden haben nur die diesjährigen alphabetischen Nachweisungen und die Geburtslisten des Jahrganges 1840 bei Vorlegung der Stammrollen den letzteren beizufügen. Was die Einrichtung der Stammrollen betrifft, so geht auch diese vollständig aus dem provinziellen Reglement vom 17. September v. J., welches sich als Beilage des vorjährigen Amtsblatts befindet, hervor. Ich

hebe nur her vor, daß die vorgeschriebene Einrichtung am einfachsten in der Weise zu erzielen ist, daß zunächst derjenige älteste Jahrgang der im Orte vorhandenen Militairpflichtigen ermittelt wird, welcher in die Stammrolle hineingehört, derselbe kommt alphabetisch geordnet auf die **letzten Blätter der Stammrolle**. Sodann wird der nächstfolgende jüngere Jahrgang ermittelt, wiederum auf die nächsten vorhergehenden Blätter eingetragen und in dieser Weise fortgefahren, bis auch der Jahrgang 1840 eingetragen ist. Die vordern Blätter in der Stammrolle bleiben also leer und sind für die in den Jahren 1841, 1842 u. s. w. geborenen militairpflichtigen Leute bestimmt, welche aber jetzt noch nicht, sondern erst in den Jahren 1861, 1862 u. s. w. in die Stammrolle aufgenommen werden.

Deshalb müssen die Geburtslisten aus den Jahren 1841, 42 u. s. w. aufbewahrt und durch Einziehung von Nachrichten über die am Orte geborenen und daselbst jetzt unbekannten Leute vervollständigt werden. Im Uebrigen erfolgt die Ausfüllung der Stammrollen nach dem provinziellen Reglement mit der Maßgabe, daß in Rubrik 14. mit möglichst kleiner Schrift bei den 1839 und früher geborenen Militairpflichtigen die bereits ergangene letzte Entscheidung der Ersatzcommission aus dem vorigen Jahre (wer sich im vorigen Jahre nicht gestellt, die frühere letzte Entscheidung) und **der Ort von wo aus** die Vorstellung vor der Ersatzcommission erfolgt ist, angegeben wird, da sonst in der Stammrolle keine Rubrik für das Militairverhältniß vorhanden ist. Es muß in Rubrik 14 jedoch soviel Platz gelassen werden, um noch die in diesem oder dem künftigen Jahre ergehende Schlussentscheidung als Grund für die demnächst zu bewirkende Streichung des Namens in der Stammrolle eintragen zu können.

Die Rubrik 12. bleibt selbstverständlich unausgeführt. — Am Schlusse sind die Stammrollen von den Aufnahmebehörden als richtig zu bescheinigen. — Wenn möglich, werden dieselben an dem Tage der Ueberbringung Behufs weiterer Aufbewahrungogleich wieder zurück gegeben werden; sonst wird dies beim Departements-Ersatzgeschäft geschehen.

Danzig, den 29. Februar 1860.

No. 1255₂.

Der Landrat von Brauchitsch.

3. Die Frühjahrs-Controllversammlungen der Reserve- und Landwehrmannschaften aller Waffengattungen der 3. Compagnie des 5. Landwehr-Regiments werden an den nachfolgend bezeichneten Tagen, Stunden und Orten stattfinden.

Die betreffenden Ortsbehörden haben alle Reserve- und Landwehrmänner ihres Bereichs hievon mit dem ausdrücklichen Bemerkung in Kenntniß zu setzen, daß sie weiter keine besondere **Gestellungsordre** erhalten werden, sondern sich pünktlich zur Vermeidung von Bestrafungen zur bezeichneten Stunde am Gestaltungsorte einzufinden haben. —

A. **Gestaltungsort Praust am 2. April d. J., Morgens 9 Uhr,**

St. Albrechter Pfarrdorf, Artschau, Bangschin, Bonkau, Gr. Bölkau, Kl. Bölkau, Borgfeld, Borrenzin, Gischkau, Goschin, Hochzeit, Jenkau, Jettau, Klemnade, Kowall, Landau, Löblau mit Unterkahlbude, Praust;

am 2. April, Morgens 10 Uhr,

Langenau, Lissau, Maczkau, Müggenhau, Nassenhuben, Neunhuben, Prangschin, Rexin, Rostau, Rottmannsdorf, Russoczin, Saalau, Schönfeld, Schwintsch, Straschin, Gr. Sudczin, Kl. Sudczin, Woianow, Zippau.

B. **Gestaltungsort Sobbowitz am 3. April, Morgens um 9 Uhr,**

Bösendorf, Czernsdorf, Dommachau, Gr. Golmkau, Mittel Golmkau, Kl. Golmkau, Grenzdorf, Johannisthal, Kazke, Kladau, Klopschau, Klempin, Gr. Kleschkau, Lagschau, Lamenstein, Meisterswalde, Postelau, Roschau, Saskozin, Tinslau, Sobbowitz, Gr. Trampken, Kl. Trampken, Wartsch.

C. **Gestaltungsort Hohenstein am 4. April, Morgens 9 Uhr,**

Chatkau, Hohenstein, Kl. Kleschkau, Kohling, Mahlin, Mühlbach, Nambetsch, Rosenberg, Schönwarling, Uhfkau.

D. Gestellungs-ort Stutthof am 11. April, Morgens 8 Uhr,
Steegen, Steegnerwerder, Stutthof, Vorwerk Stutthof und Ziesewald;

am 11. April, Morgens 9 Uhr,

Bodenwinkel, Fischerbabke, Glabisch, Groschenkampe, Haus- und Laschkenkampe, Junkeracker, Junkertroy, Junkertroyhoff, Kahlberg und Liep, Narmeln, Neukrug, Neukrügerskampe, Pasewark, Poppau, Pröbbernau, Böglers, Vogelsang.

E. Gestellungs-ort Schönbaum am 12. April, Morgens 9 Uhr,

Einlage, Freienhuben, Kronenhof, Leckauerweide, Nickelwalde, Prinzlaff, Schießenhorst, Schnakenburg, Schönbaum, Schönbaumerweide, Wörde.

F. Gestellungs-ort Gr. Jünder am 13. April, Morgens 9 Uhr,

Breitfelde, Gemlis, Grebinerfeld, Gottswalde, Gütland, Herrengrebin, Herzberg, Käsemark, Kriefkohl;

am 13. April um 9 Uhr,

Langfelde, Leckau, Dorf Mönchengrebin, Vorw. Mönchengrebin, Osterwick, Reichenberg, Scharfenberg, Schmerblock, Schönrohr, Schönau, Sperlingsdorf, Stüblau, Trutenauer Herrenland;

am 14. April, Morgens 8 Uhr,

Trutenau, Wesslinken, Wossiz, Wozlaff, Gr. Jünder, Kl. Jünder, Zugdam.

Danzig, den 25. Februar 1860.

No. 1015₂.

Der Landrat v. Brauchitsch.

4. Nach der von der Königlichen Regierung festgesetzten Repartition der, nach der Einkommensteuer aufzubringenden, Landarmen-Beiträge pro 1860 treffen auf:

Artschau 4 rtl. 6 sgr., Bissau 8 rtl. 12 sgr., Gr.-Bölkau 3 rtl. 18 sgr., Breatau 3 rtl. 18 sgr., Conradshammer 6 rtl., Czerniau 3 rtl., Emaus 7 rtl. 24 sgr., Gr.-Golmkau 9 rtl. 18 sgr., Mittel-Golmkau 8 rtl. 12 sgr., Klein-Golmkau 8 rtl. 12 sgr., Goschin 10 rtl. 24 sgr., Guteherberge 6 rtl. 18 sgr., Löblau und Unter-Kahlbude 12 rtl. 18 sgr., Käenze 4 rtl. 24 sgr., Gr.-Kleszkau 9 rtl. 18 sgr., Kl.-Kleszkau 8 rtl. 12 sgr., Hoch-Kölpin 6 rtl., Kohling 20 rtl. 12 sgr., Kokoschken 7 rtl. 6 sgr., Kowall 4 rtl. 24 sgr., Lagschau 6 rtl., Langenau 3 rtl., Lissau 6 rtl., Maczkau 9 rtl. 18 sgr., Müggau 6 rtl., Mühlbach 8 rtl. 12 sgr., Oliva 4 rtl. 24 sgr., Piezkendorf 4 rtl. 24 sgr., Prangschin 3 rtl. 18 sgr., Praust 45 rtl. 18 sgr., Regin 9 rtl. 18 sgr., Rosenberg 16 rtl. 24 sgr., Rottmaundsorf 4 rtl. 24 sgr., Russoczyn 6 rtl., Saalau 8 rtl. 12 sgr., Saskoczyn 3 rtl., Schellmühl 3 rtl. 18 sgr., Schönfeld 6 rtl., Schönwarling 6 rtl., Schwabenthal 3 rtl., Schwintsch 12 rtl., Senslau und Schweizerhof 14 rtl. 12 sgr., Straschin 7 rtl. 6 sgr., Süssmin 15 rtl. 18 sgr., Gr.-Trampken 4 rtl. 24 sgr., Uhlfau 7 rtl. 6 sgr., Wartsch 4 rtl. 6 sgr., Woyanow 21 rtl. 18 sgr., Wonneberg 22 rtl. 24 sgr., Zigankenberg 6 rtl. 18 sgr., Zankenczyn 21 rtl. 18 sgr., Zippau 4 rtl. 6 sgr., Gemlis 3 rtl., Gottswalde 7 rtl. 24 sgr., Grebinerfeld 4 rtl. 24 sgr., Gütland 34 rtl. 6 sgr., Herzberg 23 rtl. 12 sgr., Käsemark 10 rtl. 6 sgr., Krampitz 7 rtl. 6 sgr., Kriefkohl 21 rtl., Landau 3 rtl. 18 sgr., Langfelde 12 rtl., Leckau 25 rtl. 6 sgr., Müggenhall 7 rtl. 24 sgr., Osterwick 13 rtl. 6 sgr., Rostau 3 rtl., Schmerblock 3 rtl., Sperlingsdorf 4 rtl. 6 sgr., Strohdeich incl. Troy 54 rtl., Stüblau 29 rtl. 3 sgr., Trutenau 23 rtl. 12 sgr., Kl.-Walddorf 3 rtl. 18 sgr., Wesslinken 7 rtl. 6 sgr., Wossiz 33 rtl., Wozlaff 27 rtl., Gr.-Jünder 28 rtl. 24 sgr., Kl.-Jünder 9 rtl., Zugdam 22 rtl. 24 sgr., Reichenberg 3 rtl., Schönau 4 rtl. 6 sgr., Gr.-Walddorf 3 rtl., Wohnsackerweide 16 rtl. 24 sgr., Fischerbabke 13 rtl. 6 sgr., Freienhuben 25 rtl. 6 sgr., Groschenkampe 9 rtl. 18 sgr., Haus- und Laschkenkampe 18 rtl. 18 sgr., Junkeracker 4 rtl. 24 sgr., Junkertroy 6 rtl., Junkertroyhof 3 rtl. 18 sgr., Krohnenhof 4 rtl. 24 sgr., Nickelwalde 3 rtl. 18 sgr., Pasewark 3 rtl., Poppau 4 rtl. 24 sgr., Prinzlaff 4 rtl. 24 sgr., Schießenhorst 3 rtl. 18 sgr., Schönbaum

8 rtl. 12 sgr., Schönbaumerweide 3 rtl., Einlage 3 rtl. 18 sgr., Schnakenberg 6 rtl., Steegnerwerder 28 rtl. 24 sgr., Stutthof 21 rtl. 18 sgr.

Ganz ausgeschlossen von diesen Beiträgen sind die Geistlichen, Lehrer und activen Militairpersonen und, innerhalb der durch das Gesetz vom 11. Juli 1822 gezogenen Grenzen, auch die Beamten.

Die Steuererheber des Kreises fordere ich hierdurch auf, die Beiträge im März c. einzuziehen und in den Zahlungstagen dieses Monats unverkürzt zur hiesigen Königl. Kreiskasse abzuführen. Etwanige Ausfälle tragen die Ortschaften, wie ihnen dagegen die Zugänge zu Gute kommen.

Danzig, den 28. Februar 1860.

No. 109½.

Der Landrath von Brauchitsch.

5. Der Mitbesitzer des Schulzenhofes Wilhelm August Lemon ist zum Schulzen von Gottswalde ernannt und von mir bestätigt worden.

Danzig, den 22. Februar 1860.

No. 95½.

Der Landrath v. Brauchitsch.

6. Nach der von der Königlichen Regierung festgesetzten Repartition der, nach der Einkommensteuer aufzubringenden, Irrenhausbeiträge pro 1860 treffen auf:

Artschau 1 rtl. 22 sgr. 6 pf., Bissau 3 rtl. 15 sgr., Gr.-Böhlkau 1 rtl. 15 sgr., Brentau 1 rtl. 15 sgr., Conradshammer 2 rtl. 15 sgr., Czernau 1 rtl. 7 sgr. 6 pf., Cmaus 3 rtl. 7 sgr. 6 pf., Gr.-Golmkau 4 rtl., Mittel-Golmkau 3 rtl. 15 sgr., Kl.-Golmkau 3 rtl. 15 sgr., Goschin 4 rtl. 15 sgr., Guteherberge 2 rtl. 22 sgr. 6 pf., Löblau und Unter-Kahlbude 5 rtl. 7 sgr. 6 pf., Kaske 2 rtl., Gr.-Kleschkau 4 rtl., Kl.-Kleschkau 3 rtl. 15 sgr., Hoch-Kölpin 2 rtl. 15 sgr., Kohling 8 rtl. 15 sgr., Kokoschken 3 rtl., Kowall 2 rtl., Lagichau 2 rtl. 15 sgr., Langenau 1 rtl. 7 sgr. 6 pf., Lissau 2 rtl. 15 sgr., Maczkau 4 rtl., Müggau 2 rtl. 15 sgr., Mühlbanz 3 rtl. 15 sgr., Oliva 2 rtl., Pieckendorf 2 rtl., Prangschin 1 rtl. 15 sgr., Praust 19 rtl., Rerin 4 rtl., Rosenberg 7 rtl., Rottmannsdorf 2 rtl., Russocbyn 2 rtl. 15 sgr., Saalau 3 rtl. 15 sgr., Saskocbyn 1 rtl. 7 rtl. 6 pf., Schellemühl 1 rtl. 15 sgr., Schönfeld 2 rtl. 15 rtl., Schönwarling 2 rtl. 15 sgr., Schwabenthal 1 rtl. 7 sgr. 6 pf., Schwintsch 5 rtl., Senslau incl. Schweizerhof 6 rtl., Straschin 3 rtl., Sullmin 6 rtl. 15 sgr., Gr.-Trampken 2 rtl., Uhlfau 3 rtl., Wartsch 1 rtl. 22 sgr. 6 pf., Woyanow 9 rtl., Wonneberg 9 rtl. 15 sgr., Zankencbyn 9 rtl., Ziganenberg 2 rtl. 22 sgr. 6 pf., Zipplau 1 rtl. 22 sgr. 6 pf., Gemlitz 1 rtl. 7 sgr. 6 pf., Gottswalde 3 rtl. 7 sgr. 6 pf., Grebinerfeld 2 rtl., Güttland 14 rtl. 7 sg. 6 pf., Herzberg 9 rtl. 22 sgr. 6 pf., Käsemark 4 rtl. 7 sgr. 6 pf., Krampitz 3 rtl., Krieskohl 8 rtl. 22 sgr. 6 pf., Landau 1 rtl. 15 sgr., Langfelde 5 rtl., Lezkau 10 rtl. 15 sgr., Müggenhau 3 rtl. 7 sgr. 6 pf., Osterwick 5 rtl. 15 sgr., Rostau 1 rtl. 7 sgr. 6 pf., Schmerblock 1 rtl. 7 sgr. 6 pf., Sperlingsdorf 1 rtl. 22 sgr. 6 pf., Strohdeich incl. Troyl 22 rtl. 15 sgr., Stüblau 12 rtl. 3 sgr. 9 pf., Trutenau 9 rtl. 22 sgr. 6 pf., Kl.-Walddorf 1 rtl. 15 sgr., Weßlinken 3 rtl., Wossitz 13 rtl. 22 sgr. 6 pf., Wozlaff 11 rtl. 7 sgr. 6 pf., Gr.-Zündler 12 rtl., Kl.-Zündler 3 rtl. 22 sgr. 6 pf., Zugdam 9 rtl. 15 sgr., Reichenberg 1 rtl. 7 sgr. 6 pf., Schönau 1 rtl. 22 sgr. 6 pf., Gr.-Walddorf 1 rtl. 7 sgr. 6 pf., Bohnsackerweide 7 rtl., Fischerbabke 5 rtl. 15 sgr., Freienhuben 10 rtl. 15 sgr., Groschenkampe 4 rtl., Haus- und Laschenkampe 7 rtl. 22 rtl. 6 pf., Junker-acker 2 rtl., Junkertroyl 2 rtl. 15 sgr., Junkertroylhof 1 rtl. 15 sgr., Krohnenhof 2 rtl., Nickelswalde 1 rtl. 15 sgr., Pasewark 1 rtl. 7 sgr. 6 pf., Poppau 2 rtl., Prinzlaff 2 rtl., Schiefenhorst 1 rtl. 15 sgr., Schönbaum 3 rtl. 15 sgr., Schönbaumerweide 1 rtl. 7 sgr. 6 pf., Einlage 1 rtl. 15 sgr., Schnakenberg 2 rtl. 15 sgr., Steegnerwerder 12 rtl., Stutthof 9 rtl.

Befreit von diesen Beiträgen sind die Geistlichen, Lehrer und activen Militairpersonen und, innerhalb der durch das Gesetz vom 11. Juli 1822 bestimmten Grenzen, auch die Beamten.

Die Steuererheber des Kreises weise ich an, diese Beiträge im März e. einzuziehen und in den Zahlungstagen dieses Monats unverkündigt an die hiesige Königl. Kreiskasse abzuführen. Etwanige Ausfälle sind von den betreffenden Ortschaften zu tragen, wie ihnen dagegen Zugänge zu Gute kommen.

Danzig, den 28. Februar 1860.

No. 1096½. Der Landrat von Brauchitsch.

7. Von den Ortschaften Goschin, Johannisthal, Rexin, Roschau, Rostau und Smengorezin sind die neuen Stammrollen noch nicht von hier abgeholt. Wenn dies binnen 8 Tagen nicht geschieht, erfolgt die kostenpflichtige Zusendung.

Danzig, den 24. Februar 1860.

No. 1089½. Der Landrat v. Brauchitsch.

8. Der Einsasse Friedrich Kluge in Käsemark ist zum Schöppen ernannt und als solcher von mir bestätigt.

Danzig, den 17. Februar 1860.

No. 829½. Der Landrat von Brauchitsch.

9. Die Jagd der Gemeindemark Meisterswalde mit Ausschluß des Freischulzen-Grundstücks ist auf die Dauer vom 20. Juli v. J. bis dahin 1862 an den Wirthschafts-Inspector Karnuth in Gr. Kleszkau und den Schulzen Krause zu Grenzdorf verpachtet, der aufgestellte Pachtecontract auch von mir bestätigt worden.

Danzig, den 31. Januar 1860.

No. 1121½. Der Landrat v. Brauchitsch.

10. Der Hofbesitzer Carl Klingenberg und der Eigengärtner Christian Lingenberg sind zu Schöppen von Schiefenhörst ernannt und als solche von mir bestätigt worden.

Danzig, den 22. Februar 1860.

No. 969½. Der Landrat v. Brauchitsch.

11. Der Einsasse Heinrich Petschke ist vom 1. f. Mts. ab zum Schulzen in Borgfeld ernannt und als solcher von mir bestätigt und verpflichtet worden.

Danzig, den 22. Februar 1860.

No. 955½. Der Landrat v. Brauchitsch.

12. In Folge der in Truteneau ausgebrochenen Rossfrankheit haben die dorthin bestimmten Beschäler des Königlichen Landguts zurückgezogen werden müssen. Indem ich die Kreiseingesessenen hiervon in Kenntniß setze; fordere ich die Hofbesitzer anderer im Werder oder auf der Nehrung gelegenen Dorfschaften, die, bei ganz gesunden Stallungen, geneigt sind die Beschäler bei sich aufzunehmen, auf, sich dieserhalb bald bei mir zu melden.

Danzig, den 21. Februar 1860.

No. 906½. Der Landrat von Brauchitsch.

13. Der Einsasse Heinrich Robert Preuß ist zum Schöppen von Herzberg ernannt und als solcher von mir bestätigt worden.

Danzig, den 22. Februar 1860.

No. 962½. Der Landrat von Brauchitsch.

14. Der Hofbesitzer Justus Treppenhauer ist zum Schulzen von Gemäß ernannt und als solcher von mir bestätigt worden.

Danzig, den 22. Februar 1860.

No. 961½. Der Landrat von Brauchitsch.

15. Die Jagd auf der Feldmark Heubude ist mit meiner Genehmigung an die Einfassen Wilhelm Döthlaff und Albert Krüger und an den Wilhelm Busch bis zum 1. Januar 1865 verpachtet.

Danzig, den 20. Februar 1860.

No. 91 $\frac{1}{2}$.

Der Landrath von Brauchitsch.

16. Bei dem in diesem Monate stattgefundenen Kreis-Ersatzgeschäfte haben die nachgenannten Militairpflichtigen, ohne daß im Musterungstermine ein genügender Entschuldigungsgrund angegeben wäre; gefehlt:

Knecht Anton Kusch, Knecht August Fillbrand, Knecht Joseph Treder, Knecht August Friedr. Fischbein in Kłopischau, Knecht Peter August Schwarz in Rüssoczin, Knecht Joh. August Kusch, Knecht Friedr. Wilhelm Wegner in Senslau, Knecht Johann Jacob Formel in Strohdeich, Knecht Gottlieb Krobolewski in Woyanow, Handlungsdienner Eduard Theodor Dehne zu Zakrzewken, Knecht Franz Jacob Sukowski in Borreneczin, Arbeiter Carl Ludw. Boyke in Oliva, Hammerschmiedegefelle Carl August Bremer in Oliva, Arbeiter Robert August Kreft in Oliva, Gärtner Hermann Jerschewski in Rüssoczin, Schiffsknecht Johann Hammermeister in Strohdeich, Knecht Joseph Biodrowski in Zakrzewken, Knecht Andreas Petersch in Zugdam, Schneiberbursche Jul. Schulz in Zugdam, Knecht Franz Zinkel in Oliva, Kuhhirte Jacob Block in Strohdeich, Schulamtsbewerber Friedrich Heinrich Knaust in Glabitsch, Knecht Gottlieb Blochhus in Meisterswalde, Arbeiter Julius Schiefelbein in Ohra, Knecht Carl Jul. Träter in Poppau.

Gemäß meiner Kreisblattverfügung vom 19. v. Mts. (Kreisblatt No. 3.) wird gegen jeden der Genannten eine Strafe von 15 sgr., oder im Falle der Zahlungsunfähigkeit eine eintägige Gefängnisstrafe hiermit festgesetzt und die betreffenden Ortsbehörden angewiesen, die Militairpflichtigen hiermit bekannt zu machen, die Strafen einzuziehen und bei Vermeidung kostenpflichtiger Erinnerung im nächsten Steuerzahlungstermine an die hiesige Königliche Kreiskasse abzuführen, oder die Bestraften zur Verbüßung der eintägigen Gefängnishaft mit je 4 $\frac{1}{2}$ Sgr. Sitzposten vor dem 25. März d. J. hierher zu senden. Sind Umstände vorhanden, welche die Aussetzung der Strafe begründen, so sehe ich der Anzeige hievon ebenfalls spätestens bis zum 25. d. Mts. entgegen.

Danzig, den 29. Februar 1860.

No. 124 $\frac{1}{2}$.

Der Landrath von Brauchitsch.

II. Verfüungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

17. In Oliva hat sich in diesen Tagen ein der Tollwuth verdächtiger Hund gezeigt, und ist getötet worden.

Es ist anzunehmen, daß dieser Hund auch mit anderen Hunden in Verührung getreten ist.

Mit Bezugnahme auf die Amtsblatt-Befügung vom 21. Oktober 1854, Amtsblatt Seite 270., werden alle Besitzer von Hunden innerhalb des hiesigen Amtsbereichs im einmeiligen Umkreise von Oliva bei Vermeidung bis zu 10 rtl. Geld- oder verhältnismäßiger Gefängnisstrafe angewiesen, ihre Hunde 6 Wochen hindurch einzusperren oder an der Kette zu halten.

Zoppot, den 24. Februar 1860.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

18. Der im Kreisblatt pro 1860, No. 4., pag. 32., hinter den Stummen Franz Diegner erlassene Steckbrief ist durch die in Elbing erfolgte Ergreifung des p. Diegner erledigt.

Danzig, den 21. Februar 1860.

Königl. ländliches Polizei-Amt.

19. Den Vormündern der unter unserer obervormundschaftlichen Aufsicht stehenden minderen Kinder wird hiermit bekannt gemacht, daß sie für das Jahr 1860 die Erziehungsberichte über ihre Pflegebefohlenen spätestens bis zum 15. April c. entweder schriftlich unter Angabe des aus ihren Bestallungen ersichtlichen Alterszeichens einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu erklären haben. Das Letztere kann bei unserem Wochendeputirten oder von den in den Bezirken der Gerichtstage von Sobbowitz, Gr. Zunder und Stutthoff wohnenden Vormündern, auf diesen Gerichtstagen bei Vorzeigung ihrer Bestallungen geschehen.

Wer bis über den 15. April d. J. hinaus mit dem Erziehungsbericht im Rückstande bleibt, soll demnächst auf seine Kosten zu einem besonderen Termin vorgeladen werden.

Danzig, den 10. Februar 1860.

Königl. Stadt- und Kreisgericht.

20. Der Knecht Johann Collin, 17 Jahre alt, katholisch, aus Loeffendorf bei Marienburg gebürtig, ist hier wegen Gebrauch eines falschen Attestes zur Untersuchung gezogen. Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird ersucht, mir Leitern anzugeben. Derselbe hat im vorigen Sommer in Gr. Zunder gedient und ist bereits zweimal wegen Bettelns und vagabondirens in der Besserungs-Anstalt zu Graudenz detinirt gewesen.

Danzig, den 28. Januar 1860.

Der Polizei-Anwalt.

21. Der Knabe Johann Posanski, 14 Jahre alt, mit blonden Haaren, blauen Augen, von kleiner untersechter kräftiger Statur, ist vor circa 3 Wochen dem hiesigen Schuhmachermeister Kern aus der Lehre entlaufen, ohne daß es bisher gelungen ist, denselben zu ermitteln.

Bei seiner Entweichung war der Knabe mit einer blautuchenen Jacke, einem Paar grautuchenen Hosen, einer blautuchenen Mütze und einem Paar Filzschuhen bekleidet.

Die resp. Polizei- und Ortsbehörden, sowie die Gendarmen werden ersucht auf den Johann Posanski zu vigiliren, und im Betretungsfalle mir von seinem Aufenthalte sofort Mittheilung zu machen.

Zoppot, den 13. Februar 1860.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

22. Die Dienstmagd Anna Kinski aus Güttland, 22 Jahre alt, von schlanker Statur, mit grauen Augen und blonden Haaren, welche sich von Martini v. J. ab auf ein Jahr bei dem Hofbesitzer Herrn Prohl sen. in Zugdam vermietet hat, hat im Monat Januar c. diesen Dienst heimlich und ohne alle Ursache verlassen und ist ihr jetziger Aufenthaltsort unbekannt geblieben.

Sämtliche Polizeibehörden, Schulzen-Alempfer und Gendarmen werden ersucht auf die p. Kinski streng zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport gegen Erstattung der Transportkosten hier einzuffern zu lassen.

Danzig, den 18. Februar 1860.

Königl. ländliches Polizei-Amt.

23. Die Dienstmagd Rosalie Milschewski aus St. Albrecht gebürtig, welche sich von Elisabeth vorigen Jahres auf ein Jahr bei dem Schulzen und Hofbesitzer Claassen in Müggenhall vermietet hat, hat am 8. d. M. den Dienst desselben heimlich verlassen, und ist ihr jetziger Aufenthaltsort unbekannt.

Sämtliche Polizeibehörden, Schulzenämter und Gendarmen werden ersucht auf die p. Milschewski zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport zur weiteren Veranlassung gegen Erstattung der Transportkosten hier einzuffern.

Danzig, den 20. Februar 1860.

Königliches ländliches Polizei-Amt.

24. Der Besitzer Carl Strehlke in Nobel ist zum Schlichteschworen für den Müggenhaller Deichverband der alten Radaune bestellt und verpflichtet worden.

Stüblau, den 8. Februar 1860.

Der Deich-Hauptmann.

Nichtamtlicher Theil.

25. **Bekanntmachung.**
Nachdem es mir hohern Orts genehmigt worden mein Grundstück Gr. Lichtenau No. 20. A. und B., von 7 Hufen eulm. Boden erster Klasse, in einzelnen Parzellen von 15 bis 19 Morgen Größe, zu veräußern, so habe ich zur Elicitation desselben einen Termin auf Montag, den 5. März c., Vormittags um 10 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt. Kaufstücks werden mit dem Bemerkten hierzu eingeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht, die Punktationen der Verträge durch einen anwesenden Notar sofort aufgenommen und von dem Interessenten am folgenden Tage beim Königlichen Kreisgerichte Marienburg anerkannt werden sollen. Die von dem Regierungs-Conducteur Blonski am 5. September 1859 aufgenommene Karte, sowie das Vermessungsregister, liegen schon jetzt beim Unterzeichneten zur Einsicht bereit.

Gr. Lichtenau bei Marienburg, den 14. Februar 1860.

Friedrich August Deschner.

26. Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich jetzt noch einen neuen auß schönste decorirten hohen Leichenwagen gebaut habe.

Bitte bei vorkommenden Sterbefällen mich gütigst zu beachten, indem der Wagen mit auch ohne Pferden zu erhalten ist.

Schrötter, St. Albrecht 24.

27. Die Preussische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin,

empfehlen zur Uebernahme von

Versicherungen gegen Feuers-Gefahr,

„ See-Gefahr,

„ Strom-Gefahr,

zu den billigsten Prämien und ertheilen stets bereitwilligst nähere Auskunft
der Haupt-Agent

A. J. Wendt,

Heil. Geistg. 93., gegenüber der Kuhgasse,

die Agenten: **Carl Focking**, Heil. Geistgasse 73.,

O. H. Braunschweig, Sandgrube 17.,

Eduard Friese in Neufahrwasser,

Otto Neumann in Guteherberge,

O. F. Wannow in Trutnau.

28. Donnerstag, den 8. d. M., Nachmittags 4 Uhr, versammelt sich der landwirtschaftliche Verein in Wohlaff.

Beilage zum Danziger Kreis-Blatt No. 9.

29. Ein Grundstück mit 9 Morgen culm. ist zu verkaufen. Die Gebäude sind im besten Zustande. Näheres Ohra an der Mottlau Nro. 439.

30. Mönchsgrebin, beim Kuhhalter Klat, sind 40 Fuder Kuhdung zu verkaufen.

31. 1000 Schock gutes Dachrohr in Bunden von 14 Zoll und darüber im Umfange, kann an allen Stellen des Weichselufers von Dirschau bis zur Kalkschänze, in nicht zu kleinen Posten, für 28 Silbergroschen das Schock geliefert werden. Bestellungen werden angenommen von H. Brückner in Weslinken bei Danzig.

32. Nothes Kleesaat, Thymothee, blaue und gelbe Lupinen, sowie Saat-Buchweizen, Lein- und Hanfsaat offerirt billigst die Handlung Kohlenmarkt 28.

33. Es wünscht eine Dame jetzt gleich oder zu Ostern d. J. Pensionnaire aufzunehmen, welche die hiesigen Schulen besuchen wollen. Gewissenhafte Pflege und freundliche Behandlung wird zugesichert. Nähere Auskunft ertheilen gütigst Herr Polizei-Präsident von Clausewitz und Frau Mätker Görz zu Danzig.

34. In Folge Auflösung der in Guntershof bei Oliva bisher beständen **Maschinen-Bau-Anstalt**, sollen die vorhandenen Bestände an landwirthschaftlichen Maschinen, als: Dresch- und Häcksel-Maschinen, fertige Pflüge und dergl. Theile, Pflugstreichebretter, Brücken-schneidemaschinen, Schrotmühlen, abgedrehte Achsen und Buchsen, sowie alle Arten von Gusswaaren und eisernen Kochgeschirren, bedeutend unter den bisherigen Preisen verkauft werden. Näheres in der Niederlage in Danzig im Obligationsspeicher und im Comtoir Altes Röß 5.

Auction zu Krohnenhof

(Danziger Niederung.)

Donnerstag, den 15. März 1860, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen des Pächters Herrn Reimer zu Krohnenhof wegen Räumung öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

4 gute Arbeitspferde, 1 zweijährig. und 1 einjährig. Hengst-Jährling, 4 tragende Kühe,
3 Hocklinge, 6 Schweine, 2 Arbeitswagen, 3 Schlitten, Geschirre, Sielen, mehreres Wirthschaftsgeräth, Sensen, Hacken, Spaten, Bracken und mehreres an Mobilien und Betten.

Fremde Gegenstände können eingebraucht und wird der Zahlungstermin bei der Auction angezeigt werden.

Joh. Janzen, Auctions-Commissarius.

36. Beste Schottische Uhlen- und Großberger-Heeringe verkaufen bei Abnahme von Tonnen billigst
J. C. Schulz & Co., 3. Damm 9., in Danzig.

37. Der landwirthschaftliche Verein zu Hohenstein versammelt sich Dienstag, den 6. März, Abends 6 Uhr. Der Vorstand.

38.

Auction zu Groß Scharfenberg.

Montag, den 12. März 1860, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen des Hofbesitzers Herrn Neumann zu Gr. Scharfenberg No. 14. wegen Veränderung der Wirthschaft öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

12 starke gute Arbeitspferde, 30 Milchkühe, theils tragend theils frischmilchend, 6 dergl. Stärken, 2 große Bullen, 14 Schweine, 1 Spazier- und 4 große eisenachsig Arbeitswagen, 4 beschl. Schlitten, 4 Pflüge, 1 Landhaken, 2 Paar eisengänzige Eggen, 1 Kartoffelpflug, 1 Erd- und eine Maulwurf-Walze, 1 Paar Kummitschirre, 3 Gespann lederne Arbeits- und mehrere hanfne Sielen, Geschirre, Zähme, 1 Heuleine, Ketten, Spaten, Axt, Schaufeln, Stall-Utensilien, Milch-, Butter- und Käsegeräthschaften, Tonnen, Büttten, Balgen, etwas Mobiliar, bestehend in Spinden, Tischen, Bänken, Kisten und Kästen.

Fremde Gegenstände werden **N i c h t** angenommen.

Der Zahlungstermin wird bei der Auction den mir bekannten Käufern angezeigt.
J o h n a g n e r, Auctions-Commissarius.

39. Französischen und inländischen gemahlenen Düngergyps empfiehlt zu billigen Preisen
A. Preuß, jun., in Dirschau.

40. Der Reparaturbau des Pfarrhauses zu Gr. Zündorfer, und zwar die Maurer-, Zimmer-, Tischler- und Glaser-Arbeit, abgeschätzt auf 447 rti, soll im Ganzen oder auch im Einzelnen an den Mindestfordernden ausgethan werden. Hierzu steht ein Termin auf

Dienstag, den 20. März d. J., 1 Uhr Nachmittags,
im Hause des verwaltenden Kirchenvorstechers Herrn Krüger zu Gr. Zündorfer, bei welchem auch täglich der Anschlag und die Bedingungen einzusehen sind, an, zu welchem sich Bau-Unternehmer rechtzeitig einfinden wollen. Gr. Zündorfer, d. 28 Februar 1860. Das Kirchen-Kollegium.

41. Segeltuch und Leinwand zu Mühlensegeln, Sackdrilliche, so wie auch fertige Getreide- und Mehlsäcke empfiehlt billigst

George Grünau in Danzig, Langebrücke.

42. **Wiesen-Verpachtung.**

Mittwoch, den 14. März c. Nachmittags 3 Uhr, sollen die zum Stüblauer Gemeindehofe in Österwick gehörigen Wiesen, theils zu Heu und Weide, theils zum Pflügen, an den Meistbietenden verpachtet werden. Der Versammlungs-Ort ist beim Pächter Herrn Schuhmacher in Österwick, und werden die Pachtbedingungen daselbst bekannt gemacht werden.

Stüblau, den 28. Februar 1860.

Die Besitzer.

Der landwirthschaftl. Verein

zu Gemlitz versammelt sich Donnerstag, den 8. März, um 3 Uhr Nachmittags.

Der Vorstand.

44. Ein Lehrling, der polnischen Sprache mächtig, wird für ein Material- und Schnittwaaren-Geschäft außerhalb Danzig gesucht. Näheres Breitgasse 99.